

FAQs – Aufnahmebedingungen/-verfahren MSI

Welches sind die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in die Integrationsangebote an der Kantonalen Schule für Berufsbildung?

- Spätmigrierte Jugendliche, **weniger als 2 Jahre in der Schweiz**
- **mit/ohne Vorbildung**, (zweit)-Alphabetisierung abgeschlossen
- **16. bis zum vollendeten 21. Altersjahr**, (Status N: 16- bis 18-Jährige)

Richtlinie betreffend Aufnahme aufgrund der oberen Altersgrenze. (Stichtag = Angebotsstart)

**Bis zum vollendeten
21. Altersjahr:**

- bei Eintritt IKG1, 19.5 Jahre minus 1 Tag
- bei Eintritt IKG2, 20 Jahre minus 1 Tag
- bei Eintritt BAI, 21 Jahre minus 1 Tag

Status N:

- bei Eintritt IKG1, 17.5 Jahre minus 1 Tag
- bei Eintritt IKG2, 18 Jahre minus 1 Tag
- bei Eintritt BAI, 19 Jahre minus 1 Tag

Wenn Platz in den Kursangeboten vorhanden ist, dürfen auch Personen aufgenommen werden, die das BAI anschliessend - aufgrund von überschrittener Altersgrenze - nicht mehr besuchen dürfen (bedingt eine vorgängige Information an die Person und Fallführung). Personen, welche das «ganze Programm» komplett durchlaufen können, haben bei der Aufnahme Vorrang.

Wie erfolgt die Anmeldung zu den Integrationsangeboten?

- via online-Anmeldeformular (über ksb-Homepage)
- Start der Angebote erfolgt zweimal jährlich, jeweils zum Semesteranfang, August und Februar
- Anmeldeschluss im August ist der 1. Juni, für einen Start im Februar 1. Dezember

Welche Kriterien gelten für die Angebotszuteilung?

IKG1

- (zweit)alphabetisiert, Sprachniveau < A1
- In der Schweiz noch keine Volksschule/Integrationskurse besucht

IKG2

- Sprachniveau A1 noch nicht erreicht
- IKG1 besucht

BAI

- Vollständige Beherrschung des Sprachniveaus A1
- In der Schweiz über ein halbes Jahr die Volksschule/Integrationskurs besucht
- Lern- und Leistungsbereitschaft